

Vorlage-Nr.: **3197-2015/DaDi**
 (Referenz-Vorlage: 2332-2014/DaDi)
 Aktenzeichen: 530-003
 Fachbereich: 102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
 Bearbeitung der Wartelisten: witterungsbedingte Verzögerungen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Einzelfall Fristverlängerungen in Bezug auf Ziffer 3 Buchstabe b. des Beschlusses des Kreistages vom 15.12.2014 unter Vorlage-Nr. 2332-2014/DaDi zuzulassen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" in Form eines Haushaltsausgabereses haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Mit dem zitierten Beschluss hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Abarbeitung der Wartelisten der investiven Sportförderung beschlossen. Die Abarbeitung der Anträge ist bis auf wenige Förderverfahren, bei denen zum Teil noch nach erfolgter Entscheidung des Landkreises noch über eine Förderung durch das Land zu entscheiden ist oder war, abgeschlossen. Eine Berichterstattung ist in Vorbereitung.

In wenigen Einzelfällen besteht gegenwärtig die Situation, dass rechtzeitig begonnene Maßnahmen, die meist bauabschnittsweise und zum Teil auch in Eigenleistung erbracht wurden, voraussichtlich nicht fristgemäß abgeschlossen werden können. Beispielhaft wird die Sanierung eines Vereinsheims benannt, dessen abschließend vorgesehene Dacherneuerung auf Grund von Lieferschwierigkeiten des benötigten Materials nicht mehr begonnen werden soll. Für das Förderverfahren des Landes Hessen ist die Verzögerung unschädlich.

Auch nach erfolgter Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e. V. schlägt der Kreisausschuss vor, in diesen wenigen Ausnahmefällen nach Prüfung der Umstände eine Fristverlängerung zulassen zu dürfen.

Alternativen:

Die ursprünglich förderfähigen Anträge sind wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen des Kreistagsbeschlusses abzulehnen.